N i e d e r s c h r i f t

über die 15. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Gevelsberg am Dienstag, 25. Oktober 2016 im Ratssaal des Rathauses in Gevelsberg

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Claus Jacobi sind auf ordnungsgemäße Einladung und in beschlussfähiger Zahl anwesend:

1.	Klaus-Günter	B ä r e n f ä n g e r	
2.	Stefan	B i e d e r b i c k	
3.	Bernhard	B ö s k e n	
4.	Philipp	C a t t e p o e l	
5.	Günter	D e c k e r	
6.	Benjamin	G a r s k e	
7.	Borris	K i ß l e r	
8.	Elke	K r a m e r	
9.	Werner	M a r o l d	
10.	Ralf	T e r j u n g	
11.	Gerd	V o l l m e r h a u s	
12.	Hans-Günther	A d r i a n	
13.	Babett	D r. B o l l e	
14.	Lothar	F i e s e l m a n n	für Nils B u c h a r t o w s k i
15.	Uwe	S p i l l e	für Wieland R a h n
16.	Martina	D i e t z	
17.	Wolfram	T h i e l	
18.	Christina	Z e t t	

es fehlen:

1. Nils	B u c h a r t o w s k i
2. Wieland	R a h n

Von der Verwaltung sind anwesend:

1.	Kämmerer	S a ß e n s c h e i d t	
2.	Herr	R e m e r	
3.	Herr	S c h ä f e r, A.	
4.	Herr	B u b l a t	
5.	Frau	S c h ö n e w e i ß	- Schriftführerin -

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

BM Jacobi eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. BM Jacobi stellt fest, dass die Einladung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist. Er stellt weiter fest, dass auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses allen Ausschussmitgliedern zugegangen ist und gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

BM Jacobi verliest eine Mitteilung der Technischen Betriebe zur Anfrage des Ratsherrn Rahn in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2016 bezüglich der Auftragsvergabe zur Sanierung der Gebäude in der Milsper Straße 109 und 111.

2. Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen vor.

3. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Gevelsberg - Drucksache Nr. 141/2016 -

BM Jacobi weist darauf hin, dass Herr Lülf von der Firma Lülf & Rinke in der Sitzung des Rates am 27.10.2016 den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Gevelsberg vorstellt. BM Jacobi schlägt vor, die Beratung und Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan in die Sitzung des Rates zu schieben. BM Jacobi schlägt zudem vor, dass die Mitglieder des Hauptausschusses Fragen zum Brandschutzbedarfsplan stellen und die Antworten bis zur Sitzung des Rates durch die Verwaltung und Herrn Lülf aufbereitet werden.

Die Vorgehensweise findet einstimmige Zustimmung. Fragen der Mitglieder des Hauptausschusses zum Brandschutzbedarfsplan werden nicht gestellt.

4. Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen hier: Auswertung und Abschluss der Testphase - Drucksache 39/2016 -

Ratsfrau Zett bittet um Mitteilung, wie der elektronische Versand hinsichtlich der Vertretung, insbesondere bezüglich der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, geregelt werden könne.

BM Jacobi erläutert, dass grundsätzlich das ordentliche Mitglied im Vertretungsfall die Unterlagen seiner Stellvertretung zukommen lässt. Sofern die Stellvertretung im Vertretungsfall die Sitzungsunterlagen in digitaler Form wünscht, kann dies der Verwaltung mitgeteilt werden. Die Sitzungsunterlagen werden dann durch die Verwaltung digital zur Verfügung gestellt.

Ratsherr Vollmerhaus regt an, den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, die den elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen wünschen, die Sitzungsunterlagen für alle öffentlichen Sitzungen digital zur Verfügung zu stellen.

BM Jacobi begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise und sichert eine Klärung der Vorgehensweise und die mögliche Umstellung durch die Verwaltung zu.

Beschluss:

Die Testphase bezüglich des elektronischen Versandes der Sitzungsunterlagen wird zum 31.12.2016 abgeschlossen. Ab dem 01.01.2017 wird das Verfahren der Testphase das Standardverfahren zur Verschickung der Sitzungsunterlagen und fest etabliert. Die Einladung wird allen Ratsmitgliedern in Papierform übersandt. Die Sitzungsunterlagen werden an die Ratsmitglieder, die den elektronischen Versand wünschen, elektronisch versandt. Die anderen Ratsmitglieder erhalten die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform. Ein Wechsel auf den elektronischen Versand ist jederzeit möglich. Die Möglichkeit des elektronischen Versandes der Sitzungsunterlagen soll auch den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie den beratenden Mitgliedern angeboten werden, so dass auf Wunsch das Verfahren auf diese ausgeweitet wird. Ein doppelter Versand an jeweils eine Person - Versand in Papierform und elektronisch - entfällt ab dem 01.01.2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Veröffentlichung aller Bürgeranregungen und -beschwerden nach § 24 der GO NRW sowie der Anträge der Fraktionen mit dem Bearbeitungssachstand auf der Homepage der Stadt Gevelsberg;
Bericht der Verwaltung
- Drucksache NT 44/2016 -

Beschluss:

Dem Vorschlag im Bericht der Verwaltung wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

6. Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt - IHK Gevelsberg Innenstadt 2030
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27. April 2015: Qualitative Weiterentwicklung freiwilliger, kommunaler Angebote
- Drucksache 105/2016 -

BM Jacobi weist darauf hin, dass die Beratung und Beschlussfassung über die Drucksache Nr. 105/2016 vom Fachausschuss, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung, in die Sitzung des Hauptausschusses geschoben wurde.

Die Beschlussvorlage wird insbesondere hinsichtlich der Verkehrsanbindung und der Fördermittelakquise umfangreich diskutiert.

Ratsherr Thiel bittet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Erläuterung der Ergebnisse der Überprüfung der Gebäudestrukturen und der Sanierungsrückstände der Gebäude, in denen derzeit die Musikschule, die Bücherei und das Jugendzentrum untergebracht sind und fragt an, ob der Verwaltung Zahlenmaterial darüber vorläge, dass die Schaffung einer zentralen Einrichtung wirtschaftlicher sei als der Erhalt der Einrichtungen an den bisherigen Standorten.

BM Jacobi erläutert, dass die Wirtschaftlichkeit einer zentralen Einrichtung nur im Rahmen eines Vergleichs von zwei Vergleichsgrößen sinnvoll und möglich sei. Die reine Darstellung des Sanierungsstaus und der mit der für die Sanierung der Musikschule, Bücherei und des Jugendzentrums verbundenen Kosten sei ohne einen Vergleich mit den Kosten für die Entwicklung einer synthetischen Einheit hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit nicht aussagekräftig.

BM Jacobi macht deutlich, dass durch die Vorlage der Verwaltung nicht die Umsetzung einer Zusammenlegung der Musikschule, der Bücherei und des Jugendzentrums zu einer zentralen Einrichtung, sondern in einem ersten Schritt die Ausarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt beschlossen werden soll. Die Idee der Errichtung einer zentralen Einrichtung sei ein Aspekt eines Gesamtkonzeptes, für das insgesamt möglicherweise Fördermittel akquiriert werden können. Die Verwaltung wird, sofern konkretes Zahlenmaterial vorliegt, eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel sowie energetischer und ökologischer Aspekte durchführen.

BM Jacobi schlägt vor, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses die Betriebskosten und den Sanierungsstau der bisherigen Musikschule, der Bücherei und des Jugendzentrums darstellt.

Auf Nachfrage der Ratsfrau Dietz von der FWG/FDP-Fraktion erläutert BM Jacobi, dass die Inhalte der Beschlussvorlage über die Drucksache Nr. 105/2016 nicht starr auf einzelne Gebäude oder einen bestimmten Standort ausgerichtet sein müssen und davon auszugehen sei, dass die Grundüberlegungen konzeptionell grundsätzlich auf andere Gebäude übertragen werden

können. Der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Remer, führt aus, dass aufgrund des aktuellen Personalbestandes und der Vielzahl der Projekte in der Fachverwaltung die konzeptionelle Entwicklung durch eigenes Personal schwierig und die Vergabe an ein externes Planungsbüro sinnvoll sei. Die Kostenschätzung basiere auf Referenzwerten für die externe Erstellung vergleichbarer Integrierter Handlungskonzepte anderer Kommunen. BM Jacobi und Herr Remer machen die Vorteile der Vergabe an ein externes Planungsbüro deutlich.

Nach umfassender Beratung lässt BM Jacobi über Buchstabe a) und b) der Vorlage der Verwaltung getrennt Beschluss fassen.

Beschluss:

a) Der Rat der Stadt Gevelsberg beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK 2030) für den Bereich der Innenstadt und einwirkende Randbereiche, das als einen zentralen Handlungsschwerpunkt u. a. die qualitative Weiterentwicklung freiwilliger kommunaler Angebote durch Konzentration und Innovation beinhaltet.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

b) Der Rat der Stadt Gevelsberg beschließt die Genehmigung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 80.000 € für die Ausarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes „Gevelsberg Innenstadt 2030“. Die Deckung erfolgt über die Buchungsstellen 51.511.01.529103 (Rahmenplanung für Entwicklung Weststadt) und 51.511.01.529104 (Bebauungspläne L 702n)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung
bei Enthaltung der Ratsfrau Dietz
von der FWG/FDP-Fraktion

7. Jahresabschluss 2015 der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg - Drucksache 111/2016 -

Auf Antrag der Ratsfrau Zett von der Fraktion DIE LINKE lässt BM Jacobi getrennt über die Ziffern 1., 2. und 3. der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

2. Der Ausschuss nimmt den geprüften Lagebericht gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVo) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

3. Der Jahresgewinn in Höhe von 859.390,95 € wird wie folgt verwendet:
a) 650.000 € werden an die Stadt Gevelsberg ausgezahlt.
b) Der Rest in Höhe von 209.390,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung
mit den Stimmen der SPD-Fraktion
und der CDU-Fraktion
gegen die Stimmen der FWG/FDP-Fraktion,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion DIE LINKE

8. Beteiligungsbericht der Stadt Gevelsberg für das Wirtschaftsjahr 2015
- Drucksache 121/2016 -

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Gevelsberg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9. Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW)
- Drucksache 122/2016 -

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Personalrat bei der Stadt Gevelsberg werden gemäß § 67 LPVG NRW Frau Kirsti Bäcker, Direktorin des Arbeitsgerichts Iserlohn, erneut zur unparteiischen Vorsitzenden und Herr Klaus Reisiger, Betriebsratsvorsitzender bei der AVU, erneut zum stellvertretenden unparteiischen Vorsitzenden der Einigungsstelle für die Amtszeit des Personalrates bestellt.
Die Einigungsstelle besteht zudem aus sechs Beisitzerinnen/Beisitzern.
Die Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer für die Besetzung der Einigungsstelle wird anlassbezogen auf den Bürgermeister delegiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

10. Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Gevelsberg
- Drucksache 126/2016 -

Ratsfrau Zett bittet für die Fraktion DIE LINKE um Mitteilung, ob es möglich sei, einen Soll-Ist-Vergleich zum Einzelhandelskonzept 2010 zu erstellen.

BM Jacobi führt aus, dass die eigentliche auftragsgemäße Arbeit mit dem Entwurf abgeschlossen und die Erstellung eines Soll-Ist-Vergleichs nicht vorgesehen sei.

Herr Remer erläutert, dass ein Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der Verkaufsflächen, der Ausgestaltung der zentralen Versorgungsbereiche sowie der zentren- und nicht zentrenrelevanten Sortimente durchgeführt werden könne.

Ratsherr Thiel bittet hinsichtlich Ziffer 9.7, 2. Punkt, um Mitteilung, ob die Verwaltung die Notwendigkeit sähe, weitere geeignete Bebauungspläne zu erstellen.

BM verweist auf das Handeln der Verwaltung in der Vergangenheit, an wichtigen Punkten im Rahmen der Bauleitplanung zentrenrelevante Ansiedlungen bestimmter Angebote zu ermöglichen oder zu vermeiden und führt aus, dass die Vorgehensweise von den jeweiligen Entwicklungen abhängig sei. Die Aufwertung von leerstehenden Immobilien durch Bebauungspläne gestalte sich äußerst kompliziert und schwierig.

Beschluss:

a) Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für Gevelsberg wird zur Kenntnis genommen.

b) Es wird beschlossen, den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes analog zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie analog zu den Regelungen des § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

11. Sachstandsbericht Verlegung Stefansbach und Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Verlegung des Stefansbaches
- Drucksache 129/2016 -

Auf Nachfrage der Ratsfrau Zett erläutert BM Jacobi die Vorgehensweise hinsichtlich der Vergabe, Durchführung und Bereitstellung der Mittel sowie der Verteilung der Kosten auf die Mitglieder der GbR.

Ratsherr Vollmerhaus verweist auf den Unmut der SPD-Fraktion, dass die

Kosten aufgrund der Auflagen der Unteren Wasserbehörde so massiv angestiegen seien, so dass nunmehr außerplanmäßig erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

BM Jacobi erläutert, dass die Systematik der Ausgleichung für gewässerökologische Eingriffe so stringent sei, dass bereits die geringsten Maßnahmen für eine mögliche Sanierung eines sanierungsbedürftig verrohrten Baches, den Modus der Auflagen der Unteren Wasserbehörde auslösen. Der Umstand, dass das Rohr einmal geöffnet wird, unterläge dem Verschlechterungsverbot.

Ratsfrau Dietz verweist auf Pläne der Vergangenheit, den Stafansbach nicht mehr zu verrohren, sondern freilaufen zu lassen. Zudem sei eine Wohnbebauung angedacht gewesen. Sie bittet um Mitteilung, ob diese Alternative nicht günstiger sei.

Herr Remer erläutert die Entwicklung zur Verlegung des Stefansbaches und mögliche Alternativen. Er weist darauf hin, dass die Stadt Gevelsberg verpflichtet sei, mehrere Varianten auszuloten und den GbR-Partnern vorzustellen.

BM Jacobi sichert zu, die politischen Gremien über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht zur Verlegung des Stefansbaches zur Kenntnis.

Für die Herstellung der Verlegung werden außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt: Bei der Buchungsstelle 55.552.01/3770.785200
Neuverlegung Stefansbach (investiv): 880.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung
bei Enthaltung des Ratsherrn Thiel
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

12. Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPVN) im Ennepe-Ruhr-Kreis
hier: Übertragung der Geschäftsanteile der Stadt Gevelsberg an der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH auf den Ennepe-Ruhr-Kreis
- Drucksache 135/2016 -

Beschluss:

Die Geschäftsanteile an der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH werden kurzfristig zu einem Buchwert in Höhe von 1.725.315,98 Euro veräußert.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

13. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und

Auszahlungen durch den Kämmerer im 3. Quartal 2016
- Drucksache 145/2016 -

Beschluss:

Der Rat nimmt von den bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

14. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Wehberg bittet um Mitteilung, wann mit der Fertigstellung des AWO-Kindergartens am Vogelsang zu rechnen sei und ob sowie in welchem Umfang die Übernachfrage an Kindergartenplätzen, die seines Wissens nach bei 106 Plätzen lag, abgebaut werden konnte.
BM Jacobi führt aus, dass der Kindergarten schnellstmöglich fertiggestellt werden soll. Jacobi versichert, dass der Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales aktuell aktiv an der Vermeidung einer Versorgungslücke arbeite.

Herr Wehberg bittet um Mitteilung, ob bei der Stadt Gevelsberg Schadensersatzansprüche der Eltern, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, keinen Platz erhalten haben und denen dadurch ein Schaden entstanden ist, eingegangen seien.
BM Jacobi führt aus, dass hinsichtlich der Thematik bisher keine Schadensersatzansprüche von Eltern vorlägen.